

Checkliste für die Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren Zutreffend für Abbruch von Gebäuden/Gebäudeteilen

Hinweis: Es gelten die Vorgaben der LBOVVO

Der Antrag untergliedert sich in 2 Teile, den **schriftlichen** und den **zeichnerischen** Teil und ist grundsätzlich in **3-facher** Fertigung einzureichen.

1. Schriftlicher Teil

- Formular zum Abbruch einer baulichen Anlage (§ 51 Abs. 3 LBO)
- Baubeschreibung zum Abbruch mit Angabe von Lage und Nutzung (§ 12 S.1 Nr.2 LBOVVO)
- Fachunternehmererklärung (§ 12 S.1 Nr. 3 LBOVVO)
- Statistischer Erhebungsbogen (Gebäudeabgangsbogen) 1-fach

2. Zeichnerischer Teil

<u>Übersichtsplan</u> (§ 12 S.1 Nr. 1 LBOVVO)
mit Bezeichnung des Grundstücks nach Straße und Hausnummer im Maßstab 1:500
Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zu beantragen bei:
Vermessungsamt, Landratsamt Lörrach, Unterer Wallbrunnstraße 11,79539 Lörrach
Tel. 07621 410-4105
E-Mail: vermessung@loerrach-landkreis.de

Wichtiges

- Unterschriften des Planverfassers / Abbruchsunternehmers und der Bauherrschaft
- Richtige farbliche Darstellung (Abbruch gelb)

Empfehlungen

- Bei persönlicher Abgabe bitte direkt in der Baurechtsabteilung im 2. Stock abgeben.
- Bauantragsformulare können unter www.weil-am-rhein.de kostenfrei ausgedruckt werden.

Hinweis:

Die Baurechtsbehörde kann weitere Unterlagen verlangen, wenn diese zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte unter bauantrag@weil-am-rhein.de